

**Trainingstage** sind bis auf Weiteres Montag bis Donnerstag. Trainiert wird in den Zeitintervallen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Gruppe 1	17:00 – 20:00 Hobby	17:30 – 19:00 Nachwuchs	<del>18:30 – 22:00</del> offen	18:00 – 19:30 Nachwuchs
		19:15 – 22:00 Senioren		19:45 – 22:00 Senioren

Zum Ende der Gruppenzeiten ist jeweils eine Reinigungspause von 15 Minuten vorgesehen.

## Grundsatzregelungen

Hygienebeauftragter (HB) der Tischtennis-Abteilung ist Michael Bähr.

Vertreter sind: Hermann Winkler, Karsten Neumann, Sascha Lupp, Philip Brosch, Simon Wallrad

Der HB führt Anwesenheitslisten mit den Namen und Kontaktdaten der Anwesenden. Die Listen werden wöchentlich per Scan oder direkt an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Dort werden sie vier Wochen aufbewahrt und sind auf Anforderung den Gesundheits- und Ordnungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Danach werden die Listen aus Datenschutzgründen vernichtet.

## Falsche Angaben führen zum dauerhaften Ausschluss von Trainingsbetrieb.

Für das Training kann das Führen der o.g. Listen auf den anwesenden Übungsleiter/Gruppenbetreuer übertragen werden.

Es werden sowohl dauerhaft zum Training zugelassene (Genesen oder Geimpft) als auch zeitweise Zugelassene (Negativ getestet) in der Liste erfasst. Beim Test wird das Datum des Testes ebenfalls erfasst.

Der HB unterweist alle Übungsleiter/Gruppenbetreuer über die Inhalte des Hygienekonzepts und berät bezüglich aller Fragen in Bezug auf dessen Umsetzung.

Der HB stellt den Aushang des Hygienekonzepts sowie weiterer allgemeiner Verhaltens-/ Hygieneregeln im Schaukasten und in der Halle der Harkortschule sicher und aktualisiert diese bei Bedarf.

Der HB klärt sich ergebende Fragen oder Problemstellungen unmittelbar mit dem Vorstand und schreibt das Hygienekonzept bei Bedarf in Abstimmung mit diesem fort.

Die allgemeinen Hygieneregeln insbesondere der CoronaSchVO – Abstand halten von mind. 1,5 m, regelmäßiges Lüften, Verzicht auf Händeschütteln und andere Körperkontakte – sind zu beachten.

## Anmeldung zum Training

Die CVO erlaubt das Zusammenkommen von 30 Aktiven. Diese Zahl wird voraussichtlich während des Trainings in unserer Halle nicht erreicht, so dass wir zunächst auf eine gesonderte Anmeldung zum Training verzichten. Sollte die Zahl dennoch einmal erreicht werden, so wird es einen Einlassstopp geben.

Dies gilt für den Nachwuchs-, Hobby- und Senioren-Bereich.

Die Teilnahme am Training ist bis auf Weiteres nur Mitgliedern des VfL Hüls e.V. möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme sind nach aktuellen Regularien die Einhaltung der 3G-Regeln.

Der Zugang zur Halle kann nur denjenigen gewährt werden, die entweder **Genesen** (mit bestätigendem PCR-Test, der nicht älter als 6 Monate sein darf), **Geimpft** (frühestens 2 Wochen nach der zweiten Impfung) oder **Getestet** (aktueller Negativtest max. 48 h alt) sind. Ausnahmen dürfen wir nicht machen, da ansonsten empfindliche Geldstrafen und Hallenentzug die Folge wären.

## Zutritt zur/ Verlassen der Harkortschule

Der Zutritt erfolgt zum Trainingsbeginn über den Eingang Kampstrasse.

Da die Hallentür zu jeder Zeit abgeschlossen bleibt, ist ein pünktliches Erscheinen zur Trainingseinheit Pflicht.

Dabei sind die in der CoronaSchVO vorgesehenen Abstandsregelungen einzuhalten.



**Während des Aufenthaltes in der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz i.S.d. § 5 CoronaSchVO (i.d.Fassung vom 28.05.2021) zu tragen.**

Die Benutzung der Duschen ist gestattet. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Duschen und Umziehen bis zum Ende der Trainingseinheit abgeschlossen ist.

Minderjährige können zum Training gebracht und abgeholt werden. Eine Anwesenheit der Begleitpersonen während des Trainingsbetriebs ist bis zu einer maximalen Gruppengröße von 30 Personen gestattet. Dabei ist auf den Mindestabstand zu achten und ein MNS zu tragen.

Das Verlassen der Halle erfolgt ebenfalls durch den Ausgang Kampstrasse. Auch dabei sind die Mindestabstände gem. CoronaSchVO einzuhalten und ein MNS zu tragen. Die Kontrolle des Ein- und Ausgangs erfolgt durch den HB/Beauftragten/Gruppenbetreuer.

### **Trainingsbetrieb**

Zu Beginn des Trainings-Zeitintervalls werden bis zu sechs Tische aufgebaut. Dabei ist zu jeder Seite ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Beim Auf- und Abbau haben alle Anwesenden einen MNS zu tragen.

Die Benutzung der Bälle ist auf ein Minimum zu begrenzen. Diese werden nach dem Training gereinigt.

Die Trainierenden haben den Anweisungen des HB oder des von ihm bevollmächtigten Übungsleiters/Gruppenbetreuers jederzeit Folge zu leisten.

Während des Trainings ist der Aufenthalt weiteren Personen, auch Vereinsmitgliedern oder Eltern, bis zu einer Gesamtanzahl von 30 Personen gestattet. Diese sind ebenfalls in der Anwesenheitsliste zu erfassen.

Die möglichen Trainingspartner ergeben sich aus der Anwesenheitsliste der Trainingseinheit.

Übungs- und Spielformen mit mehreren oder wechselnden Trainingspartner\*innen wie z.B. Doppel dürfen praktiziert werden. Der direkte Kontakt ist hierbei auf ein Minimum zu reduzieren.

Ist der Kreis in der Infektionsstufe II (Inzidenz dauerhaft zwischen 35 und 50) ist nur kontaktfreier Sport erlaubt und somit ausschließlich Einzel.

Ist der Kreis in der Infektionsstufe I (Inzidenz dauerhaft unter 35) gibt es keine Einschränkungen der Spielformen.

Auf Händeschütteln, Abklatschen und sonstige Körperkontakte ist während des gesamten Trainings zu verzichten.

Jede\*r Trainierende nutzt während des gesamten Trainings seinen/ ihren eigenen Schläger. Die eingesetzten Bälle werden nach jeder Trainingseinheit durch den HB / beauftragten Übungsleiter gereinigt.

### **Wettkampfbetrieb**

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln werden im Wettkampfbetrieb (Meisterschaft, andro-Cup) von jedem Anwesenden erweiterte Daten zur Nachverfolgbarkeit erhoben. Diese werden vier Wochen zentral aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Wenn auf Fahrgemeinschaften nicht verzichtet werden kann, ist von allen Insassen (außer dem Fahrer wegen Verstoßes gegen die StVO) ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

### **Sonstiges**

Sämtliche Hinweise der Sportverbände DTTB und WTTV, die nicht explizit in das vorstehende Konzept aufgenommen worden sind, werden grundsätzlich beachtet.

Bei Änderungen der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der CoronaSchVO des Landes NRW, ist dieses fortzuschreiben oder anzupassen.